

Reichs-Justizprüfungsamt?

Ja — nein

Falls ja: P — R — S

Unterschrift:

Mitteilungen sind zu machen nach §§

der RSt. v. 21. 5. 35 an

Urteilsabschriften benötigt

Termine:

18. 10. 37

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht

Wien

Strafsache

bei dem

Strafkammer des *Kreuz* gericht

gegen

W. Weber

Verteidiger:

Vollmacht:

Dr. H. Becker

Bl. *33.*

18152

M2/26064

wegen

Freiheitsberaubung, Mord.

Haftbefehl Bl. — — aufgehoben Bl.

Strafbefehl Bl. — — erledigt Bl.

Anklage Bl. *4*

Eröffnungsbeschluss — Anordnung

der Hauptverhandlung — Bl.

Sachverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszuges Bl.

Verurteilung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung

über die Berufung Bl.

über die Revision Bl.

Strafvollstreckung — im

Vollstreckungsamt — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Weggelegt 19 47

Aufzubewahren: — bis 19 58

— dauernd —

— 19 abzuliefernde Forschungssache —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

30 Ss F 1246/12

30 Ks Ls Ms 19/43

39-132/43

A. U. Nr. 57 Betrifft den Fall der Strafkammer Ks, Ls, Ms

— Staatsanwaltschaft

1. 1. 1938 von Bl. 1. 1. 1938 an

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. 26-28, 35-39, 41-43, 45, 50, 51.

— sowie Bl.

des Vollstreckungshefts

— und Bl. 7

des Gnadenhefts so S. 72/43.

Löbn, den 12. Juni 1947

Stint

Justiz — ober — inspektor

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

Kostenrechnungen Bl.

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Bl. 42, 51

am 12. Juni 1947

Stint

Justiz — ober — inspektor

Beizatten und Beiflüde:

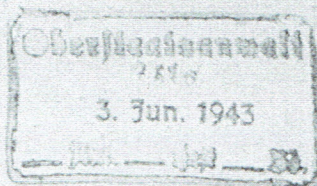
~~30 T. L. 42/43 H. C. H. H. H.~~

1 Grundung

Der Vorstand des Gefängnisses
Köln, den 2. 6. 1943
Urschr. mit 6 Anl.

zurückgesandt.

*A. A.
Birken*



Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

30 S Ls 19/43

Hofmeister / Weber Mann
wegen Kriegsverf. Ferg.

Gefängnis Köln

- 1. JUNI 1943

Anlage

Köln Appellhofstr. 27.5.43

Sprechst. Sammelnummer 220131

In das Gefängnis
in Köln

Es wird um Rückführung des Aufnahmestandes vom 19.4.43
Herrn Maria Weber, geb. 26.9.1898 in Weiden, wohnhaft in Mülh
Hofmeisterstr. 79, gebeten.

Auf Anordnung:

Müller
Justizangestellter

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergericht

(Angabe der Vollstreckungsbehörde)

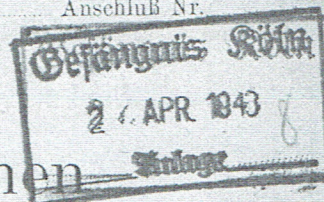
Köln, den 19. April 1943

Geschäftsnummer: 30 S. Ls. 19/43

(bei allen Schreiben anzugeben)

Fernruf:

Anschluß Nr.



Aufnahmeersuchen

an das Gefängnis Köln

(Bezeichnung der zuständigen Vollzugsanstalt)

I. Zum Strafvollzug soll aufgenommen werden:

1. Familienname und Vornamen: Maria Weber
2. Beruf: ohne
3. Zeit und Ort der Geburt: 26.9.1898 in Weissenthurm
4. Wohnort und Wohnung (in deren Ermangelung Ort des letzten Aufenthalts in der Freiheit):
Brühl, Mühlenstr. 79

II. Vollstreckt werden soll:

1. Art und Dauer der Freiheitsstrafe (anzugeben wie in der Strafscheidung):
1 Jahr Gefängnis
oder Restfreiheitsstrafe (diese nach Tagen und Stunden und als Rest der anzugebenden ursprünglichen Strafe zu bezeichnen):
2. Strafscheidung (Art und Zeit, Gericht, Geschäftsnummer, Bezeichnung der Straftat und des Strafgesetzes, außer der Freiheitsstrafe verhängte Haupt- und Nebenstrafen oder Maßregeln der Sicherung und Besserung).
(Bei nachträglich gebildeter Gesamtstrafe sind die wesentlichen Angaben auch für die erledigten und als solche zu bezeichnenden Strafscheidungen zu machen):
Urteil des Sondergerichts 2 beim Landgericht Köln vom 1.4.43
- 30 S Ls 19/43 - Verbrechen nach § 1 Abs. 1 Kriegswirtschaftsverordnung in Tateinheit mit Hehlerei und Vergehen gegen die Verbrauchsregelungsstrafverordnung - 1 Jahre Gefängnis -

III. Die Verurteilte

- a) ist geladen worden, sich bis zum 1. Woche dort selbst zu stellen. —
- b) wird aus d. eingeliefert. —
- c) befindet sich dort in Untersuchungshaft. Diese — erledigt sich nunmehr — ist für die Dauer der Straftat zu unterbrechen. Zustimmung zur Unterbrechung liegt vor. —
- d) befindet sich dort in Straftat. Diese bleibt unberührt geht in der neuen Straftat auf. —

IV. Strafzeitberechnung

1. Vor der Annahme oder Wiederannahme zum Strafvollzug liegender Zeitpunkt, von dem ab die Strafe oder die Reststrafe zu rechnen ist (kurz begründen): Strafantritt
2. Von der seit dem Zeitpunkt unter 1. verstrichenen Zeit sind in die Strafzeit nicht einzurechnen (kurz begründen):
..... Tage und Stunden.
3. Zeitpunkt der Annahme oder Wiederannahme zum Strafvollzug (von der Vollzugsanstalt mit roter Tinte einzusetzen):
4. Untersuchungshaft, die bis zur Strafentscheidung erlitten und anzurechnen ist (bei voller Anrechnung und Anrechnung von einem bestimmten Zeitpunkt ab nach Tagen und Stunden, sonst wie in der Strafentscheidung anzugeben):
5. Zeitpunkt des Strafablaufs (gegebenenfalls erst von der Vollzugsanstalt mit roter Tinte einzusetzen):

V. Besondere Bemerkungen

1. Staatsangehörigkeit? Reichsdeutsche
2. Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit? deutschblütig
3. Nicht in Freiheit seit? -
4. Mitbeschuldigte, insbesondere Mitverurteilte?
5. Anschlußhaft? Überhaft? (bei Bejahung kurz begründen) -
6. Seelisch oder geistig abartig? Krank? Schwanger? (gegebenenfalls auf abschriftlich beizufügende ärztliche Äußerung verweisen) -
7. Gefahr der Flucht, der Widersetzlichkeit, des Selbstmords, der Selbstbeschädigung, gleichgeschlechtlicher Betätigung? -
8. Bei Minderjährigen: Fürsorgeerziehung, Schutzaufsicht? Zuständige Behörden? -

Im Auftrage:

Hierzu:

1. 1. Zweitstück des Aufnahmeersuchens,
2. ~~1. Strafregisterauszug, —~~
3. Urteilsabschrift mit Begründung —
(bei einer nachträglichen Gesamtstrafe
Urteilsabschriften sämtlicher Einzelurteile),
4. ~~Strafakten —~~
5.

(Name des die Vollstreckung betreibenden Beamten)

Justizoberinspektor
als Rechtspfleger.

(Amtsbezeichnung)

Zweitstück urschriftlich an zurück.

(Vollzugsanstalt und Datum)

I. A.:

(Name und Amtsbezeichnung)

Köln, den 19. April 1943

Geschäftsnummer: 30 S Ls 19/43

(bei allen Schreiben anzugeben)

Fernruf: Anschluß Nr.

Aufnahmeersuchen

an das Gefängnis Köln

(Bezeichnung der zuständigen Vollzugsanstalt)

I. Zum Strafvollzug soll aufgenommen werden:

1. Familienname und Vornamen: Maria Weber
2. Beruf: ohne
3. Zeit und Ort der Geburt: 26.9.1898 in Weissenthurm
4. Wohnort und Wohnung (in deren Ermangelung Ort des letzten Aufenthalts in der Freiheit):
Brühl, Mühlenstr. 79

II. Vollstreckt werden soll:

1. Art und Dauer der Freiheitsstrafe (anzugeben wie in der Strafentscheidung):
1 Jahr Gefängnis
oder Restfreiheitsstrafe (diese nach Tagen und Stunden und als Rest der anzugebenden ursprünglichen Strafe zu bezeichnen):

2. Strafentscheidung (Art und Zeit, Gericht, Geschäftsnummer, Bezeichnung der Straftat und des Strafgesetzes, außer der Freiheitsstrafe verhängte Haupt- und Nebenstrafen oder Maßregeln der Sicherung und Besserung).

(Bei nachträglich gebildeter Gesamtstrafe sind die wesentlichen Angaben auch für die erledigten und als solche zu bezeichnenden Strafentscheidungen zu machen):

Urteil des Sondergerichts 2 beim Landgericht Köln vom 1.4.43
- 30 S Ls 19/43 - Verbrechen nach § 1 Abs. 1 Kriegswirtschafts-
verordnung in Tateinheit mit Hehlerei und Vergehen gegen die
Verbrauchsregelungsstrafverordnung - 1 Jahre Gefängnis -

III. Die Verurteilte

- a) ist geladen worden, sich bis am 1. Woche dort selbst zu stellen. -
- b) wird aus d. eingeliefert. -
- c) befindet sich dort in Untersuchungshaft. Diese erledigt sich nunmehr - ist für die Dauer der Strafhaft zu unterbrechen. Zustimmung zur Unterbrechung liegt vor. -
- d) befindet sich dort in Strafhaft. Diese bleibt unberührt - geht in der neuen Strafhaft auf. -

IV. Strafzeitberechnung

1. Vor der Annahme oder Wiederannahme zum Strafvollzug liegender Zeitpunkt, von dem ab die Strafe oder die Reststrafe zu rechnen ist (kurz begründen): **Strafantritt**
2. Von der seit dem Zeitpunkt unter 1. verstrichenen Zeit sind in die Strafzeit nicht einzurechnen (kurz begründen):
..... Tage und Stunden.
3. Zeitpunkt der Annahme oder Wiederannahme zum Strafvollzug (von der Vollzugsanstalt mit roter Tinte einzusetzen):
4. Untersuchungshaft, die bis zur Strafentscheidung erlitten und anzurechnen ist (bei voller Anrechnung und Anrechnung von einem bestimmten Zeitpunkt ab nach Tagen und Stunden, sonst wie in der Strafentscheidung anzugeben):
5. Zeitpunkt des Strafablaufs (gegebenenfalls erst von der Vollzugsanstalt mit roter Tinte einzusetzen):

V. Besondere Bemerkungen

1. Staatsangehörigkeit? **Reichsdeutsche**
2. Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit? **deutschblütig**
3. Nicht in Freiheit seit? **-**
4. Mitbeschuldigte, insbesondere Mitverurteilte?
5. Anschlußhaft? Überhaft? (bei Bejahung kurz begründen) **-**
6. Seelisch oder geistig abartig? Krank? Schwanger? (gegebenenfalls auf abschriftlich beizufügende ärztliche Äußerung verweisen) **-**
7. Gefahr der Flucht, der Widersetzlichkeit, des Selbstmords, der Selbstbeschädigung, gleichgeschlechtlicher Betätigung? **-**
8. Bei Minderjährigen: Fürsorgeerziehung, Schutzauufsicht? Zuständige Behörden? **Im Auftrage :**

Hierzu:

1. 1. Zweitstück des Aufnahmeversuchens,
2. 1. ~~Strafregisterauszug~~ ---
3. Urteilsabschrift mit Begründung —
(bei einer nachträglichen Gesamtstrafe
Urteilsabschriften sämtlicher Einzelurteile),
4. ~~Strafakten~~ ---
5.

(Name des die Vollzugsanstalt leitenden Beamten)
Justizoberinspektor
als Rechtspfleger.
(Amtsbezeichnung)

Zweitstück urschriftlich an zurück.

(Vollzugsanstalt und Datum)

I. A.:
(Name und Amtsbezeichnung)